

Freiburg im Breisgau, den 22. März 2021

Inhalt: Liturgische Hinweise 3/2021. — Terminplanung der Bischöfe 2022. — Priesterrat der Erzdiözese Freiburg. — Telefonische Erreichbarkeit des Erzbischöflichen Offizialates. — Portiunkula-Privileg – Verlängerung und Neuanträge. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Ehrenamtskoordination Basiskurs G. — Wohnungen für Priester im Ruhestand. — Personal-meldungen: Ernennungen. – Anweisungen/Versetzungen. – Zuruhesetzung.

Erzbistum Freiburg

Nr. 42

Liturgische Hinweise 3/2021

„Deshalb sind Gottesdienste so zu gestalten, dass die Gefahr einer Ansteckung auszuschließen ist. Gleichzeitig ist nicht außer Acht zu lassen, dass bei jedem Gottesdienst Form und Ästhetik eine wesentliche Rolle spielen. Alle diesbezüglichen Faktoren sind in guter Weise gegeneinander abzuwiegen.“

Ausgehend von diesem Handlungsprinzip, das der Präambel der Instruktion zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise entstammt, ist es in diesem Jahr wieder möglich, die Karwoche und das österliche Triduum mit öffentlichen Gottesdiensten zu begehen. Für die Gestaltung der Gottesdienste muss eben diese Instruktion sowie die einschlägigen staatlichen Regelungen in den jeweils geltenden Fassungen zugrunde gelegt werden.

Die Feiargestalt der einzelnen Liturgien erschließt sich aus den jeweiligen Hinweisen im Messbuch (vgl. hierzu auch das Direktorium der Erzdiözese Freiburg 2021, Seite 126 bis 143). Aufgrund der aktuellen Situation sollte im Blick auf diese Gottesdienste der zeitliche Faktor in rechter Weise mitbedacht werden. Möglichkeiten zur Konzentration ergeben sich, wenn bei einzelnen Feierelementen die in Messbuch und Lektionar angegebenen Kurzfassungen gewählt werden.

Darüber hinaus sollten folgende Hinweise berücksichtigt werden:

Palmsontag

Die Segnung der Palmen außerhalb des Kirchenraumes mit anschließender Palmprozession der Gottesdienstgemeinde in die Kirche ist dieses Jahr nicht möglich. Es wird empfohlen, die im Messbuch angegebene zweite

Form des Feierlichen Einzugs zu wählen: Die Mitfeiernden versammeln sich auf ihren Plätzen im Gottesdienstraum. Während des Einzugs des Liturgischen Dienstes erfolgt eine Statio mit Segnung der Palmzweige und Verkündigung des Evangeliums, der sich dann nach der Ankunft des Liturgischen Dienstes im Chorraum die Messfeier in gewohnter Weise anschließt. Bei der Statio inmitten der Kirche muss besonders auf die Mindestabstände zu den Mitfeiernden geachtet werden.

Palmzweige können in der Kirche zum Mitnehmen durch die Gläubigen bereitliegen, wenn dafür gesorgt ist, dass bei der Abholung kein Gedränge entsteht.

Gründonnerstag

Bei der Messe vom letzten Abendmahl entfällt die Fußwaschung, ebenso die Kelchkommunion für die Gemeinde. Bei der Übertragung des Allerheiligsten nach dem Schlussgebet sollte darauf geachtet werden, diese nur mit dem Liturgischen Dienst in schlichter Form zu gestalten.

Ölbergstunden, Nachtwachen o. Ä. können unter Beachtung der Regelungen der Liturgie-Instruktion stattfinden.

Karfreitag

Es bleibt abzuwarten, ob seitens der Deutschen Bischofskonferenz eine zusätzliche Fürbitte in Anbetracht der aktuellen Lage veröffentlicht wird, die dann bei den Großen Fürbitten zu verwenden ist.

Die Kreuzverehrung kann – analog der für die Kommunion-spendung praktizierten Ordnung – durch das Hinzutreten der Mitfeiernden geschehen, eine damit verbundene Berührung des Kreuzes muss unterbleiben. Es ist allerdings auch möglich, die Mitfeiernden einzuladen, während einer Gebetsstille das Kreuz vom Platz aus zu verehren.

Osternacht

Zu Beginn der Feier der Osternacht sollten alle Mitfeiernden ihre Plätze im Gottesdienstraum eingenommen haben. Eine Versammlung der Feiergemeinde um das Oster-

feuer ist in diesem Jahr nicht möglich. Nach der Segnung des Feuers und dem Entzünden der Osterkerze erfolgt die Prozession in die Kirche. Die Weitergabe des Lichtes an und durch die Mitfeiernden ist möglich.

Für den dritten Teil der Feier der Osternacht ist lediglich die Segnung des Wassers und die sich anschließende Erneuerung des Taufversprechens vorgesehen.

Wo der Brauch besteht, Osterspisen zu segnen, kann dieser stattfinden. Auf entsprechende Abstände beim Herbeibringen/Abholen der Speisen durch die Gläubigen ist zu achten.

Musik in Gottesdiensten

Die gegenwärtige Entwicklung der pandemischen Lage lässt Lockerungen bei der musikalischen Gestaltung der Gottesdienst weiterhin nicht zu. Der Gemeindegesang im Gottesdienst – ob in der Kirche oder im Freien – ist weiterhin nicht gestattet. Dennoch ist eine musikalische Gestaltung des Gottesdienstes möglich: maximal 8 Personen (Sängerinnen sowie Sänger und/oder Instrumentalisten) können gleichzeitig im Gottesdienst musizieren. Jeder Musizierende hält im Gottesdienst einen Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen ein.

Freiburg im Breisgau, den 10. März 2021



Erzbischof Stephan Burger

Die Liturgischen Hinweise 3/2021 wurden vorab mit Rundschreiben vom 10. März 2021 versandt.

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 43

Terminplanung der Bischöfe 2022

Im Blick auf die Terminplanung der Bischöfe werden Angaben über die im Jahr 2022 anstehenden Anlässe benötigt, zu denen ein Bischofsbesuch gewünscht wird bzw. erforderlich ist (z. B. Weihegottesdienste, Aussendungs- und Beauftragungsfeiern, Altar- und Kirchweihen, Visitationen, herausragende Jubiläen von Pfarreien und kirchlichen Verbänden, Wallfahrten, Dekanatstage u. a.).

Wir bitten alle betreffenden Pfarreien, Ausbildungseinrichtungen, Verbände etc. um eine baldige Mitteilung der Daten, **spätestens bis 31. Mai 2021**. Später eingehende Anfragen können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Terminwünsche sind zu richten an:

Bernd Gehrke, Erzbischöflicher Sekretär, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, bernd.gehrke@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 44

Priesterrat der Erzdiözese Freiburg

Herr Pfarrer *Ulrich Stoffers* ist aufgrund seines Stellenwechsels zum 28. Februar 2021 als Vertreter der Pfarrer und Pfarradministratoren der Region Odenwald-Tauber aus dem Priesterrat ausgeschieden. Mit Wirkung vom 1. März 2021 hat der Herr Erzbischof Herrn Pfarrer Ulrich Stoffers gemäß § 2 des Statuts des Priesterrates der Erzdiözese Freiburg auch weiterhin als Mitglied in den Priesterrat der Erzdiözese Freiburg berufen.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Klaus Vornberger* mit Wirkung vom 15. März 2021 als Vertreter der Pfarrer und Pfarradministratoren der Region Odenwald-Tauber in den Priesterrat der Erzdiözese Freiburg berufen.

Nr. 45

Telefonische Erreichbarkeit des Erzbischöflichen Offizialates

Wegen einer technischen Umstellung der Telefonanlage ist das Erzbischöfliche Offizialat Freiburg am **Freitag, dem 26. März 2021**, weder per Telefon noch per Fax erreichbar. Es sind alle Nebenstellen der Telefonnummer (07 61) 38 92 76 - xx betroffen.

In dringenden Fällen ist der Offizial telefonisch über die Telefonnummer (07 61) 21 88 - 2 46 zu erreichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Offizialates bleiben per E-Mail erreichbar. Wir bitten um Beachtung.

Nr. 46

Portiunkula-Privileg – Verlängerung und Neuanträge

Für die Filialkirchen, öffentlichen und halböffentlichen Oratorien, denen das Portiunkula-Privileg 2013 auf sieben Jahre verliehen wurde, werden wir von uns aus die Erneuerung bei der Apostolischen Pönitentiarie beantragen; hier erübrigt sich ein eigener Antrag auf Verlängerung des Portiunkula-Privilegs.

Wir bitten jedoch, uns Mitteilung zu machen, wenn sich Änderungen ergeben haben – etwa weil eine Kapelle, der das Privileg gegeben wurde, nicht mehr existiert – oder wenn auf die Erneuerung verzichtet wird.

Solche Mitteilungen und auch Neuansprüche für das Portiunkula-Privileg sind bis **11. April 2021** über das Erzbischöfliche Offizialat (Postfach, 79095 Freiburg) zu stellen.

Die Mitteilungen und Neuansprüche müssen enthalten: Ort, Name (Titel) der Filialkirche oder Kapelle, Charakter (z. B. Klosterkirche), Pfarrei, in deren Gebiet das Oratorium oder die Filialkirche liegt.

Pfarrkirchen besitzen das Portiunkula-Privileg unbefristet aufgrund der Apostolischen Konstitution „Indulgentiarum doctrina“ vom 1. Januar 1967 (Norm Nr. 15).

Nr. 47

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Die deutschen Bischöfe – Liturgiekommission Nr. 50
„Christus in der Welt verkünden. Dimensionen liturgienahen Feierns“

Arbeitshilfen Nr. 320
„Kirchliches Datenschutzrecht“

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 48

Ehrenamtskoordination Basiskurs G

Zielgruppe: Hauptberufliche pastorale und caritative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Ehrenamtliche in verantwortlichen Positionen (PGR, Verbandsleitung, etc.)

Termin: 13. bis 15. Oktober 2021

Ort: Seminar- und Bewegungshaus
Schönstatt-Zentrum Marienfried
77704 Oberkirch

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung Freiburg
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg
Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg

Informationen: www.ipb-freiburg.de/bkg

Nr. 49

Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Antonius (Griesbach) in Bad Peterstal-Griesbach*, Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal, Dekanat Acher-Renchtal, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Anmietung zur Verfügung. Die Wohnung muss vor dem Einzug noch renoviert werden. Mithilfe in der Seelsorge nach Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Katholische Pfarramt St. Johann Baptist Oppenau, Tel.: (0 78 04) 20 76, pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de.

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Nikolaus in Seelbach*, Seelsorgeeinheit An der Schutter, Dekanat Lahr, steht für einen Priester im Ruhestand ab Herbst 2021 eine Wohnung zur Anmietung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge nach Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Katholische Pfarrbüro An der Schutter, Pfarrer Dr. Johannes Mette, Tel.: (0 78 21) 92 08 90, johannes.mette@kath-schutter.de.

Personalmeldungen

Nr. 50

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn Subregens *Thomas Stahlberger* mit Wirkung vom 14. März 2021 gemäß Artikel II Absatz 6 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden vom 12. Oktober 1932 und mit Zustimmung des Metropolitankapitels zum *Dompräbendar* an der Metropolitankirche Freiburg im Breisgau ernannt.


Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Johannes Frische*, Staufeu, mit Wirkung vom 1. September 2021 zum *Leitenden Pfarrer* der Pfarreien der Seelsorgeeinheit Dreisamtal, Dekanat Neustadt, ernannt.

Frau *Rebecca Bernard*, Boxberg, wurde mit Schreiben vom 10. November 2020 zur *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen des Dekanates Tauberbischofsheim wiederernannt. Die Ernennung gilt für das Schuljahr 2020/2021.

Anweisungen/Versetzungen

1. März: Vikar *Grzegorz Borski*, Ostrava-Svinov/Tschechien, als Vikar in die *Polnische Katholische Mission Mannheim*, Dekanat Mannheim

Herausgeber: Erzb. Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-
Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, abo-abl@buchundpresse.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: ca. 35 Ausgaben jährlich.
Adressfehler bitte dem Erzb. Ordinariat Freiburg mitteilen.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100% chlorfrei
gebleicht  Papier“

1. März: Vikar *P. Rex Babu Anthoniraj MMI*, Löffingen,
zusätzlich als Vikar in die Pfarreien der *Seel-
sorgeeinheit Friedenweiler*, Dekanat Neustadt

Diakon *Thilo Knöller*, Löffingen, als Ständi-
ger Diakon mit Zivilberuf zusätzlich in die
Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Friedenweiler*,
Dekanat Neustadt

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Herrn Kooperator
Thomas Denoke, Immenstaad, um Zurruhesetzung zum
1. Oktober 2021 entsprochen und ihn von seiner Aufgabe
als Kooperator in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit
Meersburg*, Dekanat Linzgau, mit Ablauf des 30. Septem-
ber 2021 entpflichtet.